

Eine solche Teiluntersuchung wollen wir hier unternehmen. Wenn wir uns dazu dem engeren Freiburger Interessenbereich zuwenden, so werden wir uns auf Grund des Gesagten doch auch wieder in die Weite des oberdeutschen Raumes hinausgeführt sehen. In Einzelfragen werden wir sogar weiter aus-holen müssen. Was dem Einsichtigen längst klar ist, wird auch hier wieder deutlich: Die lokale Forschung, mag sie auch noch so intensiv und mit Begei-sterung betrieben werden, führt zu nichts, wenn sie nicht in zutreffender Weise in den Gesamtablauf der Geschichte hineingestellt werden kann, wie uns denn die lokale Forschung nur dann Sinn zu haben scheint, wenn sie die Bausteine für die Erkenntnis der allgemeinen Zusammenhänge liefern will und kann. Wir geben uns also der Hoffnung hin, daß am Ende unseres Weges auch ein über die lokalen Belange hinausgehendes Ergebnis verbucht wer-den kann. Es geht im Grunde bei unserem Thema ja darum, die von der all-gemeinen Symbolforschung herausgearbeiteten Methoden nun auch der Lan-desgeschichte und der lokalen Forschung nutzbar zu machen. Im Hintergrund unserer Fragestellung werden alsbald die allgemeineren Probleme der Hohen Gerichtsbarkeit, des Landfriedens und der Stellung des deutschen Königs gegenüber werdenden Städten und Landesherren auftauchen. Wir dürfen also hoffen, auf neue Weise einen bescheidenen Beitrag zu der Lösung von Fragen beisteuern zu können, die von der allgemeinen Forschung in den letzten Jahr-zehnten immer wieder erörtert wurden.

Als Ausgangspunkt für unsere Fragestellung fassen wir nunmehr die älteren Siegel der Stadt Freiburg ins Auge<sup>9</sup>. Das davon streng zu trennende Wappen der Stadt bleibt in unserem Zusammenhang ohne entscheidende Be-deutung. Wir brauchen es hier also nur zu streifen, um die Trennungslinien möglichst klar heraustreten zu lassen. Die Tatsachen, von denen wir aus-zugehen haben, sind genügend bekannt. Und die erneute Beschäftigung damit mag zunächst wenig ertragreich erscheinen. Der eindrucksvolle weiße Schild mit dem roten Kreuz erscheint überall im Stadtbild, und wem er nicht an vielen Gebäuden entgegentritt, dem begegnet er doch an der schmucken Stra-ßenbahn oder in den sommerlichen Blumenrabatten des in so anziehender Form wiedererstandenen Stadtgartens<sup>10</sup>. Abbildungen des anderen Symbols städtischer Eigenständigkeit, des Siegels, kann man täglich berühren, wenn man auf einen Kanalisationsdeckel oder auf das Pflaster vor dem Rathaus-eingang tritt<sup>11</sup>. Gelegentlich flattert es als nicht immer willkommenes Gast auf einem amtlichen Schreiben ins Haus.

Es fällt nun auf, daß sich Freiburg in Gestalt von Wappen und Siegel zweier Zeichen bedient, die in ihrer äußeren Gestaltung völlig von einander abweichen. Die Erklärung dafür liegt in ihrer verschiedenen Entstehung und in ihrer ursprünglich verschiedenen Verwendung. Bekanntlich sind die Siegel im allgemeinen sehr viel früher in Gebrauch gekommen als die Wappen<sup>12</sup>. Sie dienten zunächst fast ausschließlich, später noch in zweiter Linie zum Ver-

<sup>9</sup> A. P o i n s i g n o n, Über Siegel, Wappen und Banner der Stadt Freiburg i. Br., Adressbuch der Stadt Freiburg 1889, S. 1—16; F. G e i g e s, Das historische Wappen der Stadt Freiburg i. Br., Schau-insland 9, 1882, S. 22—25; d e r s., Der mittelalterliche Fensterschmuck des Freiburger Münsters, Schauinsland 56—58, 1951, S. 65—67, 75—76; S i e g e l d e r b a d i s c h e n S t ä d t e, hrsg. v. d. Bad. Hist. Komm., Heft III, Heidelberg 1909, S. 54—55, Tafel CXI—CXVI; Über das Vorkommen der ver-schiedenen älteren Stadtsiegel vgl. jetzt Freiburger UB, hrsg. v. F. H e f e l e, Bd. 1, Freiburg 1940, Text zu den Siegeltafeln S. 11.

<sup>10</sup> Abb. s. F r e i b u r g e r A l m a n a c h 1960, Titelblatt.

<sup>11</sup> Abb. ebd. S. 92.

<sup>12</sup> E. E w a l d, Siegelkunde, v. Below-Meinecke, Handb. d. ma. u. n. Gesch., Abt. IV, Berlin-München 1914; knapp aber gut auch v. B r a n d t, Werkzeug des Historikers a. a. O.